

Steuerabschluss 2025

Die politische Gemeinde Balgach verzeichnet bei Gesamtsteuereinnahmen von 23,78 Mio. Franken Mehreinnahmen von 3'000'000 Franken gegenüber Budget (+14,0 %).

Die Erträge aus Einkommens- und Vermögenssteuern liegen mit 9,56 Mio. Franken um 60'000 Franken über Budget (+0,6 %). Die Nachzahlungen aus früheren Jahren betragen rund 946'000 Franken, was gegenüber dem Budget ein Plus von rund 446'000 Franken und gegenüber dem Vorjahresresultat ein Plus von rund 690'000 Franken bedeutet.

Die Einnahmen aus den Steuererträgen der juristischen Personen betragen 7,06 Mio. Franken, was gegenüber dem Budget ein Plus von 1,06 Mio. Franken bedeutet. Die Quellen- und Grenzgängersteuern von 2,99 Mio. Franken liegen rund 400'000 Franken über Budget.

Die Handänderungssteuern liegen mit rund 501'000 Franken rund 1'000 über Budget und 75'000 Franken über dem Ergebnis des Vorjahres (+ 17,60 %).

Die Steuerkraft (einfache Steuer 100 %) je Einwohner/Einwohnerin beträgt CHF 4'889. Die Gemeinde Balgach liegt damit im Kanton St. Gallen auf dem 3. Rang. Der kantonale Durchschnitt liegt bei CHF 2'941.

Übersicht Steuerabschluss 2025

Steuerart	Rechnung 2025 in CHF	Budget 2025 in CHF	Abweichung zum Budget 2025 in CHF	Rechnung 2024 in CHF
Einkommens- und Vermögenssteuern	10'506'704.66	10'000'000.00	506'704.66	9'567'965.37
Auflösung Steuer- fussreduktion	58'000.00	70'000.00	-12'000.00	455'000.00
Steuern juristische Personen	7'064'140.65	6'000'000.00	1'064'140.65	5'972'645.60
Grundstückgewinn- steuern	1'769'915.95	800'000.00	969'915.95	994'579.45
Grundsteuern	884'830.65	890'000.00	-5'169.35	869'745.60
Handänderungs- steuern	501'746.05	500'000.00	1'746.05	426'644.80
Quellensteuern inkl. Grenzgängersteuern	2'992'277.00	2'600'000.00	392'277.00	2'800'163.25
Total (inkl. Schule, ohne Kanton und Kirchgemeinden)	23'777'614.96	20'860'000.00	2'917'614.96	21'086'744.07

Bürgerversammlung 2026 - 1. April 2026

Am **Mittwoch, 1. April 2026, ab 19.00 Uhr**, finden die Bürgerversammlungen der Primarschulgemeinde und der politischen Gemeinde Balgach in der Mehrzweckhalle Riet statt.

Alle Stimmberechtigten erhalten den Stimmrechtsausweis durch die Post zugestellt. Fehlende Stimmrechtsausweise können bis Mittwoch, 1. April 2026, 16.30 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei Balgach resp. bei der Schulverwaltung bezogen werden.

WICHTIGER HINWEIS ZUM GESCHÄFTSBERICHT:

Im Sinne einer ökologisch nachhaltigen Verwaltungsführung und im Bestreben, den Ressourcenverbrauch sowie die Kosten zu reduzieren, haben der Gemeinderat und der Primarschulrat Balgach beschlossen, künftig auf den flächendeckenden Versand des gedruckten Geschäftsberichts in alle Haushaltungen zu verzichten und diesen nur auf Bestellung hin zu versenden.

Bestellt werden kann der Geschäftsbericht per Bestelltalon, der den stimmberechtigten Personen mit dem Stimmrechtsausweis für die Bürgerversammlung verschickt wird, per E-Mail an gemeinde@balgach.ch oder per Telefon 058 228 80 66. Der Geschäftsbericht wird Ihnen in diesem Fall ca. Mitte März 2026 zugestellt.

Die digitale Verfügbarkeit des Berichts auf der Homepage der politischen Gemeinde www.balgach.ch sowie der Primarschulgemeinde www.psbalgach.ch wird wie üblich ab ca. Mitte März sichergestellt. Wenn Sie die «Neuigkeiten» auf www.balgach.ch → Balgach & Leben → E-Mail-Dienste abonnieren, werden Sie sofort per E-Mail informiert, wenn der Geschäftsbericht als elektronisches Dokument (PDF) verfügbar ist. Auch werden weiterhin physische Exemplare im Gemeindehaus und an der Bürgerversammlung aufgelegt.

Amphibienwanderung - Zeitlich beschränktes Fahrverbot

Aufgrund der Witterungsverhältnisse könnte die Amphibienwanderung bereits starten. Um die Tiere zu schützen, wird die Rietstrasse (bei den Drei Brücken) je nach Witterungsverhältnissen gesperrt.

Die Wanderung der Kröten und Frösche beginnt dann, wenn die Nächte nicht mehr zu kalt sind und regnerisches Wetter herrscht. Ein solcher Wanderschwerpunkt gibt es zwischen Balgach und Diepoldsau.

Aufgrund der Regenwettervorhersagen sowie milden Temperaturen wurden die Amphibiensperren am Mittwochabend, 11. Februar 2026, aufgestellt. Damit die Tiere von den Fahrzeugen auf der Rietstrasse nicht überfahren werden, wird die Rietstrasse (bei den drei Brücken) je nach Witterungsverhältnissen seit Mittwochabend, 11. Februar 2026, jeweils ab 18.00 Uhr bis ca. 23.00 Uhr für den motorisierten Verkehr in beiden Richtungen gesperrt. Der Verkehr muss über Widnau in beiden Richtungen umgeleitet werden. Je nach Witterung kann ein Unterbruch der Wanderung stattfinden. Bei solchen Unterbrüchen wird die Rietstrasse nicht gesperrt.

Im Interesse der Tiere hoffen wir auf das Verständnis der Verkehrsteilnehmer.

Individuelle Prämienverbilligung – IPV 2026

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Die zu erfüllenden Bedingungen und die Höhe der Vergünstigung sind im kantonalen Recht geregelt. Massgebend für eine Verbilligung sind die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Anmeldung / Fristen

Zum Bezug von IPV sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2026 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St.Gallen hatten. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2026 massgebend. Eine Selbstberechnung ist auf www.svasg.ch/ipv möglich. Das Formular kann seit Anfang 2026 online ausgefüllt und abgeschickt werden.

Bitte beachten Sie unbedingt die **Einreichfrist per 31. März 2026**. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Ausnahmen bestehen für gesuchstellende Personen (oder ihre Vertretung), die unverschuldet von der Antragstellung abgehalten worden sind. Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

Die AHV-Zweigstelle kann Sie auf Wunsch persönlich beraten. Mehr Informationen erhalten Sie auch auf der Webseite www.svasg.ch/ipv (mit Erklärvideos) oder über die Telefonnummer 071 282 61 91.

Rentenleistungen 2025

Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen (SVA) hat im Kalenderjahr 2025 an Bezügerinnen und Bezüger aus Balgach folgende Leistungen ausbezahlt:

AHV-Renten:

CHF 13,18 Mio. (Vorjahr: CHF 11,87 Mio.) (541 Bezüger / Vorjahr: 542 Bezüger)

IV-Renten:

CHF 1,84 Mio. (Vorjahr: CHF 1,48 Mio.) (99 Bezüger / Vorjahr: 92 Bezüger)

Ordentliche Ergänzungsleistungen:

CHF 2,01 Mio. (Vorjahr: CHF 2,33 Mio.) (122 Bezüger / Vorjahr: 126 Bezüger)

Zusätzlich wurden Hilfflosenentschädigungen in Höhe von CHF 276'378 (Vorjahr: CHF 211'123) zu AHV- und IV-Leistungen ausgerichtet.

Die aufgeführten Beträge beziehen sich ausschliesslich auf die Auszahlungen der SVA St. Gallen. AHV- und IV-Renten werden auch durch andere Ausgleichskassen geleistet.

Wunschphase für den FerienSpass Mittelrheintal 2026

Die Wunschphase für den FerienSpass Mittelrheintal 2026 beginnt am 16. Februar 2026. In dieser Phase können Eltern und Erziehungsberechtigte die angebotenen Kurse und Aktivitäten online einsehen und ihre Wünsche zusammenstellen. Die Wunschphase ist die Grundlage für die anschließende Buchungsphase der Plätze, die am 14. März 2026 beginnt.



Hundelösung 2026

Wie jedes Jahr, erhalten Sie im März die Rechnung für die Hundesteuer 2026. Damit diese Rechnung richtig ausgestellt werden kann, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

- Jeder Welpen benötigt innerhalb von drei Monaten einen Mikrochip und ist in der Hundedatenbank AMICUS (www.amicus.ch) von einem Schweizer Tierarzt zu registrieren.
- Gemäss kantonalem Hundegesetz sind alle Hunde im Alter von mehr als drei Monaten melde- bzw. taxpflichtig.
- Hunde, welche aus dem Ausland eingeführt wurden, müssen verzollt werden. Nach der Einfuhr muss der Hund innert 10 Tagen von einem Schweizer Tierarzt bei AMICUS registriert werden.
- Die Neuanschaffung eines Hundes muss der AMICUS Datenbank und dem Einwohneramt/Hundekontrolle (058 228 80 52, noemi.gruber@balgach.ch) gemeldet werden.
- Dem Einwohneramt/Hundekontrolle und der AMICUS Datenbank in Bern sind ebenfalls Adressänderungen, Halter-/Besitzerwechsel und das Ableben des Hundes zu melden.
- Gemäss Art. 24 des Hundegesetzes besteht eine Steuerpflicht für Hunde. In Balgach beträgt die Hundesteuer wie im Vorjahr CHF 120.- pro Hund.
- Gemäss dem neuen Hundegesetz gibt es keine pro Rata Rückerstattungen mehr (z.B. infolge Tod). Die Hundesteuer wird für das ganze Jahr in Rechnung gestellt (Stichtag 1. Januar).

Wir bitten zudem alle Hundehalter, bis zum 6. März 2026 die Daten in der Hundedatenbank AMICUS zu prüfen und allenfalls zu korrigieren. Falls Ihr Hund gestorben ist oder den Besitzer gewechselt hat, bitten wir Sie, uns dies zu melden. So wird vermieden, dass Sie im März eine falsche Rechnung für die Hundesteuer 2026 erhalten. Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Noemi Gruber, Einwohneramt/Hundekontrolle Balgach, 058 228 80 52, noemi.gruber@balgach.ch sowie bei der AMICUS Hundedatenbank, 0848 777 100, info@amicus.ch, www.amicus.ch.

Hundekot auf öffentlichen Wegen und Grünflächen

Versteckt im Gras oder mitten auf dem Trottoir: Immer wieder Mal ist durch die Mitarbeitenden der Gemeindedienste aber auch Privatpersonen Hundekot auf Trottoirs, Strassen, in Rabatten und Grünflächen anzutreffen. Nebst der unangenehmen Erscheinung unter dem Schuh oder im Gras möchten wir Folgendes in Erinnerung rufen:

Liegen gelassener Hundekot kann Krankheiten übertragen. Die Übertragungswege sind oft kaum sichtbar und bedrohen Kinder und abwehrgeschwächte Erwachsene besonders. Hundekot gelangt über Schuhsohlen rasch in empfindliche Wohnbereiche. Kinder und Eltern kommen unbemerkt auf Spielplätzen mit dem «Hundehäufchen» in Kontakt. Hundekot auf Nutzwiesen verunreinigt nicht nur grosse Mengen an Futtergras und -heu, sondern kann auch gefährliche Neospora-Parasiten enthalten, welche bei Kühen Totgeburten verursachen.

Darum unser Appell: Es ist eine gute Sache, Hundekot zu entfernen!

In diesem Zusammenhang machen wir alle Hundehalterinnen oder Hundehalter auf ihre Pflichten nach kantonalem Hundegesetz (HuG) aufmerksam. Gemäss Art. 11 haben Hundehalter und Hundehalterinnen auf Strassen, Trottoirs, Wegen und Plätzen, in öffentlichen Grün- und Parkanlagen und natürlich auch aus Wiesen und Äckern den Kot ihres Hundes zu beseitigen.

Die politische Gemeinde Balgach stellt zur Entsorgung des Hundekots zahlreiche «Robidogs» zur Verfügung. Ausserdem können beim Einwohneramt kostenlos Robidog-Säcke bezogen werden. Bitte helfen Sie aktiv mit, unser Dorf sauber zu halten.

Vorankündigung Strukturdatenerhebung 2026 für direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe und Privatpersonen

Für das Gesuch von Direktzahlungen führt das Landwirtschaftsamt St. Gallen die jährliche Strukturdatenerhebung für alle berechtigten Landwirtschaftsbetriebe im Kanton St. Gallen durch.

Für den Vollzug in den Bereichen Landwirtschaft sowie Tierseuchenprävention und -bekämpfung sind ausserdem alle Tierhalter und Tierhalterinnen von Klauen- oder Huftieren, Geflügel oder Bienen sowie auch Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von Flächen verpflichtet, an der jährlichen Strukturdatenerhebung teilzunehmen.

Die Erhebungen werden in diesem Jahr mit dem neuen System LAWISplus durchgeführt.

Als Vorbereitung bietet das Landwirtschaftsamt St. Gallen für alle direktzahlungsberechtigten Betriebe mit Fokus der GIS-Erfassung von Flächendaten, Online-Schulungen an. Die Einladung erfolgt direkt per E-Mail.

Aufgrund des Systemwechsels finden die Erhebungen in abgeänderter Reihenfolge und später im März statt.

Betriebstypen	Zeitraum
Betriebe ohne Direktzahlungen, private Tierhaltungen sowie Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von Flächen	Mo., 2. bis Do., 12. März 2026
Direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe	Fr., 13. bis Di., 31. März 2026

Die betroffenen Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen sowie Tierhalter und Tierhalterinnen erhalten direkt vom Landwirtschaftsamt St. Gallen kurz vor der entsprechenden Strukturdatenerhebung alle weiteren nötigen Informationen per Post zugestellt.

Spatenstich für das neue Alters- und Pflegezentrum in Balgach

Mit dem offiziellen Spatenstich am 2. Februar 2026 haben die Bauarbeiten für das neue Alters- und Pflegezentrum in Balgach begonnen. Vertreterinnen und Vertreter der Baukommission markierten damit den Start eines bedeutenden Projekts für die Altersversorgung in der Gemeinde Balgach.

Mit dem feierlichen ersten Spatenstich leiteten die Vertreterinnen und Vertreter der Baukommission des Projekts Neubau Alterszentrum den Start der Bauarbeiten ein. Der Neubau des Alters- und Pflegezentrums stellt einen wichtigen Meilenstein in der Gemeinde Balgach dar.

Die Bauarbeiten für den Ersatzneubau des Verahus sollen voraussichtlich bis Fröhsommer 2028 abgeschlossen sein.



Der erste Spatenstich am 2. Februar 2026 markiert den Baubeginn für das neue Alters- und Pflegezentrum in Balgach.

Nach der Fertigstellung des stationären Wohnteils können die Bewohnerinnen und Bewohner das neue Gebäude mit insgesamt 57 Zimmern beziehen. In einem nächsten Schritt wird das bestehende Verahaus abgebrochen. An dessen Standort entsteht ein Neubau mit Wohnungen für betreutes Wohnen inkl. Tiefgarage. Geplant sind insgesamt 18 Wohnungen, davon 12 Zweieinhalb- und 6 Dreieinhalb-Zimmer-Wohnungen.

Das neue Alters- und Pflegezentrum wird architektonisch in das Gelände eingebettet, damit die bestehenden Höhenunterschiede für die Bewohnerinnen und Bewohner möglichst einfach zu bewältigen sind. Ziel ist es, eine funktionale und räumliche Einheit für das Wohnen im Alter zu schaffen. Das Betreuungsangebot wird gezielt auf die altersbedingten Bedürfnisse der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtet.

Durch die Zusammenführung des neuen stationären Wohnteils mit dem Neubau, der Wohnungen für betreutes Wohnen umfasst, wird eine optimale Betreuung im Alter ermöglicht. Zum Gesamtkonzept gehören neben den Zimmern und Wohnungen unter anderem auch eine Cafeteria, Begegnungs- und Betriebsräume, eine Tiefgarage sowie eine öffentliche Zivilschutzanlage.

Die Kosten für den sechsstöckigen stationären Wohnteil sowie den Neubau für das betreute Wohnen belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf ca. CHF 44,5 Millionen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben dem Kredit im September 2024 an der Urne zugestimmt.

Müdigkeit am Steuer: eine oft unterschätzte Gefahr

Auf der Strasse stellt sich Müdigkeit manchmal schleichend und unbemerkt ein. Nach einem langen Arbeitstag, einer längeren Fahrt oder einem üppigen Essen lässt die Aufmerksamkeit nach und die Reaktionsfähigkeit nimmt ab. Viele Lenkerinnen und Lenker glauben, sie könnten «noch ein wenig durchhalten». Eine weit verbreitete, aber riskante Angewohnheit. Der Touring Club Schweiz erinnert daran, dass das rechtzeitige Erkennen der Warnsignale und das richtige Verhalten entscheidend sein können.

Wer müde fährt, verliert nach und nach die Kontrolle über sein Fahrverhalten. Wiederholtes Gähnen, Schwierigkeiten, die Augen offen zu halten, oder verschwommenes Sehen sind klare Warnzeichen. Häufig kommen Verspannungen im Rücken- und Nackenbereich sowie eine nachlassende Konzentration hinzu. Die Gefahr ist heimtückisch: Müdigkeit verringert die Reaktionsfähigkeit - oft, ohne dass sich die fahrende Person dessen bewusst ist. Innerhalb weniger Sekunden kann eine gewöhnliche Fahrt so in einem Unfall enden.

Erkennungshilfen – mit Grenzen

Seit Juli 2024 sind Neuwagen mit einem Müdigkeitswarner ausgestattet. Dieses System analysiert das Fahrverhalten und warnt optisch und akustisch, wenn eine Pause erforderlich wird. In gewissen Fahrzeugen kann auch der Spurhalteassistent auf eine nachlassende Aufmerksamkeit hinweisen. Diese Systeme sind jedoch nicht unfehlbar und fehlen bei vielen älteren Modellen. In den meisten Fällen bleibt der Fahrer oder die Fahrerin die einzige Person, die die Anzeichen von Müdigkeit erkennen und rechtzeitig anhalten kann.

Einfache Massnahmen für mehr Wachsamkeit

Gegen Müdigkeit gibt es nur ein wirklich wirksames Mittel: Schlaf. Ausreichend Schlaf vor Fahrtantritt ist entscheidend. Tritt während der Fahrt Schläfrigkeit auf, kann ein kurzer Powernap von 15 bis 20 Minuten genügen, um die Aufmerksamkeit wieder auf ein akzeptables Niveau zu bringen. Notlösungen wie Koffein, laute Musik oder frische Luft überdecken die Müdigkeit lediglich kurzfristig, ohne sie zu beseitigen.

Weitere gute Gewohnheiten sind ebenfalls wichtig: leicht essen, regelmässig trinken, das Rauchen am Steuer vermeiden und spätestens alle zwei Stunden eine Pause einlegen helfen, die Aufmerksamkeit aufrechtzuerhalten. Anhalten, um sich zu bewegen oder zu dehnen, oder – wenn möglich – sich beim Fahren abzuwechseln, trägt ebenfalls zur Risikominimierung bei.

Aufmerksam bleiben – bis zum Ziel

Müdigkeit am Steuer ist niemals harmlos. Sie zu erkennen und unverzüglich zu handeln, ist ein Zeichen von Verantwortung gegenüber sich selbst und gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmenden. Wer auf die eigenen Grenzen achtet und regelmässige Pausen einlegt, trägt aktiv zu mehr Sicherheit auf den Strassen bei. Auf der Strasse ist Wachsamkeit lebenswichtig.

Prix benevol 2026 – jetzt nominieren!

Kennen Sie einen Verein oder eine Organisation, die im Bereich Gesellschaft, Kultur, Sport oder Umwelt herausragendes Engagement zeigt und dabei auf die Kraft von Freiwilligen setzt?

Ausgezeichnet! Nominationen für den Prix benevol können **bis 30. April** eingereicht werden.

Seit dem 2. Februar 2026 haben engagierte Projekte, Vereine und Organisationen aus den Kantonen St. Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden die Möglichkeit, in vier Kategorien für den Prix benevol nominiert zu werden. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden bei der feierlichen Preisverleihung am 28. August 2026 im Stadion St. Gallen gekürt und dürfen sich auf ein insgesamt 10'000 Franken dotiertes Preisgeld freuen.

Der Prix benevol zeichnet innovative Vereine und Organisationen aus, die sich in den Bereichen Gesellschaft, Kultur, Sport oder Umwelt besonders engagiert haben. Die Nominierungen können bis zum 30. April 2026 auf prix-benevol.ch eingereicht werden. Alle Nominierten werden zur Preisverleihung eingeladen, bei der vier herausragende Projekte mit Freiwilligen ausgezeichnet werden.

Der Prix benevol unterstreicht die Wertschätzung für die Freiwilligenarbeit und motiviert Menschen zur Teilnahme an ehrenamtlichen Aktivitäten. Freiwilligenarbeit und Ehrenamt sind wichtige Bestandteile unserer Gesellschaft.

Wer sich unentgeltlich für andere einsetzt, leistet einen grossen Dienst an der Gesellschaft und dient dem Wohle aller. Dieses soziale Engagement wird seit 2011 mit dem Prix benevol gewürdigt. Dahinter stehen benevol St. Gallen, die St. Galler Kantonalbank, der FC St. Gallen 1879, Migros Kulturprozent und der Verband St. Galler Gemeindepräsidenten.

Alle nominierten Projekte werden durch ein qualifiziertes Gremium gesichtet und auf der Website prix-benevol.ch veröffentlicht. Die Jury prüft und bewertet die Nominationen und vergibt die Preise.

Jetzt nominieren auf prix-benevol.ch!



Erteilte Baubewilligungen

Ordentliches Verfahren:

- Politische Gemeinde Balgach, Turnhallestrasse 1, 9436 Balgach, Erstellung öffentliches Unterflursystem, Grundstück Nr. 2328, Gerbestrasse
- Politische Gemeinde Balgach, Turnhallestrasse 1, 9436 Balgach, Neubau Wartehaus (Bus-haltestelle Bad) mit elektronischer Anzeigetafel und Fahrradunterstand, Grundstück Nr. 2667, Hauptstrasse

Meldeverfahren:

- Heule Ulf, J. Schmidheinystrasse 12, 9436 Balgach, Erstellung Photovoltaikanlage, Grundstück Nr. 551, J. Schmidheinystrasse 9 und 11, 9436 Balgach
- Karrer Bruno und Claudia, Hauptstrasse 85b, 9436 Balgach, Erstellung Sitzplatzverglasung
- Melioration der Rheinebene, Alte Landstrasse 68, 9450 Altstätten, Erstellung Photovoltaikanlage, Grundstück Nr. 276, Untermäder 1.1, 9436 Balgach
- Eggenberger Micha und Stephanie, Bodenstrasse 5, 9436 Balgach, Erstellung Photovoltaikanlage
- Marcon Henri, Wegenstrasse 14, 9436 Balgach, Erstellung Photovoltaikanlage
- Sieber Peter, Föhrenstrasse 10, 9436 Balgach, Erstellung Photovoltaikanlage